



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 4 /2012

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Spier
Durchwahl 0511 1241-754
E-Mail fabian.spier@evlka.de

Datum 31. Mai 2012
Aktenzeichen 740-5 / 64 R 490

Verbindliche Standards für die Einführung der Doppik in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und den ihr angeschlossenen Kirchenkreisen, -gemeinden und Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einführung des neuen doppelischen Rechnungswesens in der Landeskirche geht auf allen Ebenen voran. Mittlerweile sind mehr als ein Drittel aller Rechtsträger in der Landeskirche auf die neue Form der Buchführung im laufenden System umgestellt. Die ersten Verwaltungen sind dabei, die Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse zu erstellen.

Auf der Basis der Erfahrungen der Kirchenämter im Projekt, die die Entwicklung maßgeblich mitgestaltet haben, um zu praktikablen Lösungen zu kommen, erlässt die Landeskirche anliegende verbindliche Standards für das doppelische Rechnungswesen, die den weiteren Verwaltungen den Umstellungsprozess erleichtern und eine Qualitätssicherung und ein einheitliches Rechnungswesen in der gesamten Landeskirche fördern sollen.

Alle hier genannten Standards gelten für die verfasste Kirche, soweit nicht anders festgelegt oder keine anderweitigen Rechtsvorschriften (z.B. Steuerrecht / HGB bei Betrieben gewerblicher Art) vorrangig zu beachten sind.

Zu den folgenden Punkten erhalten Sie unter www.evlka.de/doppik jeweils eine entsprechende Anlage zu dieser Rundverfügung:

1. Entwurf der konföderierten Haushaltsordnung Doppik:
Der Entwurf zur konföderierten Haushaltsordnung ist in der Landeskirche mit den entsprechenden Gremien abgestimmt, eine Diskussion mit den Finanzreferenten der Konföderation hat stattgefunden. Es ist davon auszugehen, dass die Konföderation die neue Haushaltsordnung Mitte 2012 erlässt. Es ist geplant, landeskirchliche Durchführungsbestimmungen zu entwickeln, und werden ent-

sprechend der jeweiligen Notwendigkeit in Teilen veröffentlicht, bis eine durchgängige Durchführungsbestimmung vorliegt.

2. Sachkontenrahmenmaster

Der Sachkontenrahmen für die Landeskirche ist in den letzten Jahren aufgrund inhaltlicher Weiterentwicklungen angepasst und fortgeschrieben worden. Mit der Entscheidung zur Darstellung der Rücklagen Anfang 2012 sind die letzten großen Anpassungen erfolgt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die grundsätzliche Struktur (auch mit Blick auf die Festlegungen von Ergebnisrechnungs- und Bilanzstruktur) nicht mehr ändern wird, solange es keine anderweitigen rechtlichen Verpflichtungen gibt, denen die Landeskirche nachkommen muss. Innerhalb dieses Rahmens an Sachkonten können individuell auf örtliche Bedürfnisse Verfeinerungen vorgenommen werden, die künftige Anpassung und Pflege individueller Einrichtungen ist vor Ort vorzunehmen.

3. Standard Kostenstellenmuster

Die Kostenstellenstruktur gilt nur für Kirchenkreise und -gemeinden und ist nicht verändert worden. Sie ist die Grundlage für ein künftiges Berichtswesen nach den Standards des Finanzausgleichsgesetzes. Zwingend verbindlich ist künftig bei jeder Kostenstelle die Voranstellung der jeweiligen Gemeindenummer, um entsprechende Standards für Berichtswesen und technische Fortentwicklungen zu schaffen.

Für die Sicherstellung einer ordentlichen Haushaltswirtschaft und einer vollständigen Haushaltsdarstellung ist bei jeder Sachbuchung eine Kostenstelle anzugeben, weitere Untergliederungen (Kostenträger, Projekte, Investitionsnummern) können bei Bedarf erfolgen. Für den landeskirchlichen Bereich gilt die Kostenstellenstruktur in Anlehnung an die EKD-Systematik.

4. Bewertungsrichtlinie - Bearbeitungsstand 01.03.2012

Die Bewertungsrichtlinie stellt die Überarbeitung der bekannten Fassung vom 15.06.2010 dar. Grundsätzliche Veränderungen sind nicht erfolgt, vielmehr wurden kleinere Ergänzungen und Klarstellungen eingefügt. Trotz aller Mitarbeit aus der Praxis kann die Bewertungsrichtlinie nicht alle auftretenden Fälle berücksichtigen, die dann jeweils anhand der Bewertungsrichtlinie auszulegen sind. Die Bewertungen sind bei Bedarf mit einer entsprechenden Erläuterung zur Nachvollziehbarkeit (u.a. für die Prüfung) zu versehen, grundsätzlich sollen diese Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Die in der Bewertungsrichtlinie genannten Anlagen sind in der Abstimmung und werden kurzfristig veröffentlicht.

5. Standard Bilanzstruktur (Standard Vermögensgliederungscodes)

Die Bilanzstruktur ist für alle kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen verbindlich vorgegeben. Weitere Untergliederungen sind zulässig, wobei aufgrund der Kassengemeinschaften die Prak-

tikabilität zu prüfen und die Pflege vor Ort sicherzustellen ist. Für die Richtigkeit der Bilanzstruktur ist die Nutzung der Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung obligatorisch.

6. Standard Ergebnisstruktur (Standard Ergebnisgliederungscodes)
Für die Ergebnisstruktur und deren Erweiterung um investive Ein- und Auszahlungen gelten die gleichen Regelungen wie zur Bilanzstruktur (5.).
7. Standard Abschreibungstabelle
Die Abschreibungstabelle ist auf der Basis kommunaler, kirchlicher, steuerrechtlicher Empfehlungen entwickelt worden und es sind Praxisbeispiele aus der Doppik-Einführung eingeflossen. Die Abschreibungstabelle wird kontinuierlich angepasst, wenn neue Vermögensarten fehlen, diese sind dem Landeskirchenamt mitzuteilen.
8. Standard zu Abgrenzungen
Der Standard zur Frage von Abgrenzungsbuchungen ist in der Doppik-Steuerungsgruppe entschieden worden. Mit der vorliegenden Regelung werden relativ wenige Sachverhalte abzugrenzen sein, was den Buchungsaufwand verringert. Bei Einführung einer Kostenrechnung ist diese Regelung ggf. anzupassen, da Leistungserbringung und Buchungsperiode nicht immer deckungsgleich sind.
9. Schnittstellenleitfaden Doppikprojekt
In vielen Projekten sind mit dem vorliegenden Leitfaden die unterschiedlichsten Fachverfahren an das Rechnungswesen angebunden worden, Erfahrungen aus der Praxis sind in die Fortschreibung eingeflossen.
10. Standard Systemeinrichtungen ab 2012/2013
Ab 2012 / 2013 wird ein technischer kirchlicher Mastermandant zur Verfügung stehen, der deutlich weniger Einrichtungsarbeiten nach sich zieht. Dies entbehrt nicht, dass pro Installation laufend entsprechendes inhaltliches und technisches Fachwissen vorhanden sein muss, um Fehler, Änderungen, Updates, Berechtigungen etc. zu verwalten. Der mit technischen Fragen verbundene Aufwand ist bei dezentraler Installation des Systems vor Ort zu tragen.
11. Standard Benutzerberechtigungen und Rollen - (gruppen)
Auf Basis der vorliegenden Praxiserfahrungen sind Standard-Benutzerrollen entwickelt worden, die die Benutzerverwaltung deutlich vereinfachen sollen. Diese Rollen werden auch Grundlagen von künftigen Prüfungshandlungen (Rechnungsprüfung, Systemprüfung).
12. Standard zur Abbildung ehemaliger „Rücklagen“ in der Doppik
Zur Buchung und Abbildung der kameralen Rücklagen dient die

vorliegende erprobte Regelung. Mit vorliegender Regelung können die Finanzmittel weiterhin in „kleinen Töpfchen“ verwaltet und unabhängig vom doppelten Jahresabschluss unterjährig bebucht und ausgewertet werden.

13. Nutzung des Maßnahmenmoduls LUGM zur Abbildung mehrjähriger Baumaßnahmen

Zur Abbildung mehrjähriger Baumaßnahmen (auch nach DIN 276) hat die Landeskirche das Modul „Maßnahmenverwaltung“ und das erforderliche Grundmodul für alle Installationen in der Landeskirche beschafft. Damit können mehrjährige Baumaßnahmen weiterhin über das Rechnungswesen abgebildet werden, das Modul ist entsprechend zu nutzen. Die Firma Infoma hat sich vertraglich verpflichtet, die Darstellung der Einnahmenseite kurzfristig zu entwickeln.

Anschaffungen weiterer Module aus dem Bereich Liegenschafts- und Gebäudemanagement (LUGM) von Infoma bedürfen der fachlichen und wirtschaftlichen Abwägung aus örtlich fachlicher Sicht, hierfür ist das Doppik-Projekt nicht zuständig.

Folgende Dokumente gehen Ihnen in den nächsten Wochen zu, da sie noch in der Abstimmung sind:

14. KIDICAP – Leitfaden zur Schnittstelle KIDICAP – Infoma

Der Leitfaden zu KIDICAP stellt detailliert die notwendigen Einrichtungen und Eingaben in den Systemen dar. Weitere Ergänzungen fließen bei neuen Anforderungen ein. Aufgrund von künftigen Änderungen bei der ZGAST bei Drittempfängern wird der Leitfaden noch kurzfristig angepasst.

15. Standard zur Abbildung von außerordentlichen Baumaßnahmen mit LUGM

Zur Nutzung des Maßnahmenmoduls und zur richtigen Abbildung außerordentlicher Baumaßnahmen erfolgen über den Buchungsleitfaden hinaus weitere Regelungen.

16. Standard zur Berechnung und Abbildung von Altersteilzeitrückstellungen

Der entwickelte Standard zur Berechnung und Abbildung von Altersteilzeitrückstellungen ist anzuwenden, derzeit findet eine letzte Plausibilitätsprüfung statt.

17. Standard (überarbeiteter) Buchungsleitfaden mit Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aufgrund der erforderlichen Anpassungen im Kontenrahmen und der Entwicklung der Rücklagensystematik werden bestimmte

Sachverhalte im Buchungsleitfaden angepasst und dann zur Verfügung gestellt.

18. Kontierungshilfe

Aufgrund der erforderlichen Anpassungen im Kontenrahmen und der Entwicklung der Rücklagensystematik werden bestimmte Sachverhalte in der Kontierungshilfe angepasst und dann zur Verfügung gestellt.

19. Unterlagen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt wird in Kürze Unterlagen herausgeben, in denen ein Prüfungsstandard / -verfahren zur Prüfung der Eröffnungsbilanzen dargestellt wird. Hierzu gehören auch eine Vorlage für die Unterlagen zur Eröffnungsbilanz und ein Verfahren zur Aufteilung der Anteile an der Kassengemeinschaft. Dies soll den Kirchenkreisämtern die Erstellung und das Prüfungsprocedere bei den Eröffnungsbilanzen soll.

Die übersandten Unterlagen gelten als verbindliche Standards im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Eine Umstellung auf die genannten Inhalte ist bis spätestens 01.01.2014 vorzunehmen.

Aufgrund von inhaltlichen Weiterentwicklungen kann es zu Änderungen der gesetzten Standards kommen, diese werden dann ebenfalls mit einer Übergangsfrist erlassen.

Für Rückfragen stehen alle Kolleginnen und Kollegen des Projektteams zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



((Guntau))

Die unten aufgeführten Anlagen finden Sie unter www.evika.de/doppik zum download.

Anlagen:

1. Entwurf Haushaltsrecht
2. Sachkontenrahmenmaster
3. Standard Kostenstellenmuster
4. Bewertungsrichtlinie - Bearbeitungsstand 01.03.2012
5. Standard Bilanzstruktur (Standard Vermögensgliederungscodes)
6. Standard Ergebnisstruktur (Standard Ergebnisgliederungscodes)
7. Standard Abschreibungstabelle
8. Standard zu Abgrenzungen

9. Schnittstellenleitfaden Doppikprojekt
10. Standard Systemeinrichtungen ab 2012/2013
11. Standard Benutzerberechtigungen und Rollen - (gruppen)
12. Standard zur Abbildung ehemaliger „Rücklagen“ in der Doppik
13. Nutzung des Maßnahmenmoduls LUGM zur Abbildung mehrjähriger Baumaßnahmen

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der
Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenkreisämter)
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für
seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretung